



EASV Delegiertenversammlung 2022

Antrag zur Statuten Änderung des Eidgenössischen Armbrustschützenverbands

Antragsteller: Vorstand EASV im Auftrag des Schützenrates

Mit diesem Antrag soll die bereits vorgängig abgestimmte Reglements Änderung U17/U23 überhaupt erst ermöglicht werden.

Durch eine Statuten Änderung lässt sich eine U17/U23 Anpassung in den Reglementen erst ermöglichen.

Der Schützenrat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2021 bei den Armbrustschützen Helvetia Neuhausen erkannt, dass bevor die Reglements Änderungen, welche bereits am früheren Schützenrat bestimmt wurde, die Grundlage über die Statuten ermöglicht werden müssen. Der Schützenrat beauftragt alsdann, den EASV Vorstand den Antrag über die Anpassung in den Statuten wie folgt zu stellen.

Aktuell

Artikel 4 lit.4 in den Statuten besagt:

Das Juniorenalter beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem der Junior 8-jährig wird und endet mit dem Kalenderjahr, in dem er das 20. Altersjahr vollendet.

Neu

Artikel 4 lit.4

Das Juniorenalter beginnt in dem Kalenderjahr, in dem der Junior bzw. die Juniorin das 8. Altersjahr vollendet.

Die Junioren und Juniorinnen sind grundsätzlich in mehrere Altersklassen eingeteilt: Das Kalenderjahr, in welchem das Alter überschritten wird, ist massgebend für die entsprechende Einteilung.

U17: Sportler und Sportlerinnen bis 16 Jahre

U21: Sportler und Sportlerinnen von 17 bis 20 Jahre

U23: Sportler und Sportlerinnen von 21 bis 22 Jahre bzw. von 17 bis 22 Jahre, falls U21 nicht angeboten wird.

Rümlang, Februar 2022

Für den Vorstand EASV
Renato Harlacher
Eidg. Schützenmeister